

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

RE-MOVE
Seite1 von 7

Druckdatum: 07.05.2004 überarbeitet am: 18.03.2004

# 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

· Angaben zum Produkt

Reinz-Nummer: 70-31415-00
• Handelsname: RE-MOVE

Dichtungsentferner

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Dichtungsentferner

# Lieferant/Hersteller:

Reinz-Dichtungs-GmbH & Co. KG

Reinzstr. 3-7 D-89233 Neu-Ulm

Tel.: +49-731-70 46-0 Email: info@dana.com

#### · Auskunftgebender Bereich:

Abteilung QUS Herr Schnitzler Tel.: +49-731-7046-710

· Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

# 2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### · Chemische Charakterisierung

• Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

109-87-5 Dimethoxymethan > 60 % F; R 11

EINECS: 203-714-2

106-97-8 Butan 10-20 %

F+; R 12

EINECS: 203-448-7

74-98-6 Propan 5-10 %

F+; R 12

EINECS: 200-827-9

75-28-5 Isobutan 5-10 %

F+; R 12

EINECS: 200-857-2

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

# 3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 12 Hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

# Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Zusätzliche Angaben:



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

RE-MOVE

#### Seite2 von 7

Druckdatum: 07.05.2004

überarbeitet am: 18.03.2004

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-

Gemische.

# 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### · nach Einatmen:

Aus dem Gefahrenbereich bringen. Wenn das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen, Arzt hinzuziehen.

#### · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### nach Verschlucken:

Unabsichtliches Verschlucken ist im gewerblichen Bereich so gut wie ausgeschlossen. Sollte Produkt oral aufgenommen werden: Sofort Arzt aufsuchen.

#### · Hinweise für den Arzt:

#### · Folgende Symptome können auftreten:

lokale Reizerscheinungen

Nach Einatmen:

Schläfrigkeit

Verwirrtheit

Nach Verschlucken:

Kopfschmerz

Übelkeit

# 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

# Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

# · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

#### · Weitere Angaben

Erwärmung führt zur Druckerhöhung, Berst-und Explosionsgefahr.

Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

# · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

-D



 $\texttt{gemäß} \ 91/155/\texttt{EWG} \ (2001/58/\texttt{EG})$ 

RE-MOVE

Seite3 von 7

Druckdatum: 07.05.2004 überarbeitet am: 18.03.2004

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem Material vertraut sind,

durchführen lassen.

# 7 Handhabung und Lagerung

# · Handhabung:

# · Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

# · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### · Lagerung:

# · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Futtermitteln lagern

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 2B Druckgaspackungen (VCI)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Bestimmte Verwendungen Nicht in geschlossenen Räumen verarbeiten.

# 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

# Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

# DFG • Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG) RE-MOVE

# Seite4 von 7

Druckdatum: 07.05.2004 überarbeitet am: 18.03.2004

# · Persönliche Schutzausrüstung:

# · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augenbrausen vorsehen.

#### · Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen

Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

#### · Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das  $Produkt \ / \ den \ Stoff \ / \ die \ Zubereitung \ sein.$ 

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

# · Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

# • Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### · Allgemeine Angaben

Form: AerosolFarbe: weißlichGeruch: stechend

# Wert/Bereich Einheit Methode

# · Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
 Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

• Flammpunkt: -60 ° C

• Zündtemperatur: 510 ° C

# · Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG) RE-MOVE

# Seite5 von 7

Druckdatum: 07.05.2004 überarbeitet am: 18.03.2004

selbstentzündlich.

### · Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

• Explosionsgrenzen:

untere: 1,4 Vol %obere: 32,0 Vol %

• Dampfdruck: bei 20 ° C 1500 hPa

• **Dichte:** bei 20 ° C 0,74 g/ml

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

• Wasser: unlöslich

# 10 Stabilität und Reaktivität

# · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zu vermeidende Bedingungen: siehe Punkt 7

- Zu vermeidende Stoffe: oxidierende Stoffe
- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

# 11 Angaben zur Toxikologie

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Kann zu leichten Hautreizungen führen.
- · am Auge: Reizwirkung am Auge ist möglich.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Subakute bis chronische Toxizität:

Längere Exposition durch Einatmen und durch Kontakt mit der Haut kann gesundheitliche Schäden verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

# 12 Angaben zur Ökologie

- · Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
- · Sonstige Hinweise: Nicht biologisch abbaubar
- · Ökotoxische Wirkungen:

# Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.

# · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

RE-MOVE

# Seite6 von 7

Druckdatum: 07.05.2004 überarbeitet am: 18.03.2004

oder in Gewässer möglich

# 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- ${\bf Empfehlung:}$  Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.
- · Europäischer Abfallkatalog

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 04: Verpackungen aus Metall

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Behälter restlos entleeren. Nicht gewaltsam öffnen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

• ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase

• Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

23 1950

UN-Nummer: 1950Verpackungsgruppe: -Gefahrzettel 2.1

• Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

• Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Label 2.1
Verpackungsgruppe: -

EMS-Nummer: F-D,S-U
 Marine pollutant: Nein
 Richtiger technischer Name:

AEROSOLS

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

• ICAO/IATA-Klasse: 2.1 • UN/ID-Nummer: 1950 • Label 2.1

Verpackungsgruppe: -Richtiger technischer Name:

AEROSOLS, flammable

Postversand (Inland):

bis 1000 cm3 je Behältnis; bis 10000 cm3 je Sendung.

# 15 Vorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- · Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: F+ Hochentzündlich
- R-Sätze: 12 Hochentzündlich.
- · S-Sätze:
  - 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
  - 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
  - 23 Dampf nicht einatmen



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG) RE-MOVE

# Seite7 von 7

Druckdatum: 07.05.2004 überarbeitet am: 18.03.2004

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 43 Zum Löschen Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel, kein Wasser verwenden
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

# · Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

# 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante R-Sätze
  - 11 Leichtentzündlich.
  - 12 Hochentzündlich.